

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 43

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist, so kann man ebenso z. B. Verblender, sogar mit Hochglanzpolitur herstellen, dabei frappiert der noch nicht dagewesene Umstand, daß man zum Schluß und zur Politur keinerlei maschinelle, noch Handarbeit braucht, das gibt sich ganz von selbst. Mit der gleichen Manipulation ist man im Stande, die prächtigsten Varianten von jeder beliebigen Marmorart hervorzurufen, dann künstliche Tropf- und Grottensteine von schönstem Effekte zu bilden, gerade so leicht, wie ein ordinärer Pflasterstein herzustellen ist. Der beispiellose Erfolg eines solchen Verfahrens ist deshalb gerechtfertigt. Trockenmörtel in allen Farben, bei dem man für das Ausbleiben von Rissen z. garantieren kann, sowie frostschere Mörtel lassen sich außerdem nebenher fabrizieren. Eine weitere Errungenschaft Wagners ist eine ganz neue Art von Kunstholz, welches aus Schilf, Sägespänen, Laub, Haidekraut und manch anderem erzeugt.

Wer sich diese Sparmethode aneignen will, wolle sich direkt mit dem Erfinder, Baumeister L. Wagner in Limburg a. Lahn ins Einvernehmen setzen, der ihnen Abbildungen von derartig hergestellten Häusern zusenden wird. Mustersteine verschiedener Art können auch auf dem Bureau dieses Blattes (Metropol, Zürich) eingesehen werden. Z.

Verbandswesen.

Ostschweizer. Gewerbetag. Letzten Sonntag tagte in der Brauerei Uhler St. Gallen eine 25 Mann starke Versammlung in Sachen der Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften. Dieselbe bestand aus den Vorständen der kantonalen Gewerbevereine St. Gallen, Appenzell und Thurgau; des fernern waren auch sämtliche thurgauischen Gewerbevereinssektionen durch deren Vorstände vertreten. Das Tagespräsidium führte Herr Ingenieur A. Sulser und als Aktuar fungierte, in Verhinderung von Herrn Präsidenten Gsell, Herr A. Ringger, Präsident des Handwerkerverein St. Gallen. Mit Einmuth wurde am Schlusse der vielseitig benutzten Diskussion folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung hat die Frage der Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften (Entwurf Scheidegger) reiflich erwogen und es sind grundsätzliche Bedenken gegen die Vorlage aufgetaucht. Die Versammlung beschließt eine Kommission von 7 Mitgliedern zu wählen und dieselbe zu beauftragen, unabhängig von allen bisherigen Projekten zu untersuchen, was für gesetzliche Vorschriften in dieser Richtung anzustreben seien. Die Anträge dieser Kommission sind den kantonalen Vorständen und durch diese den verschiedenen Sektionen zu unterbreiten; nachher ist zur Beschlusffassung über diese Vorlagen resp. zur Antragstellung an den schweiz. Gewerbeverein ein ostschweizerischer Gewerbetag nach St. Gallen einzuberufen.“

In die Kommission wählt jeder der 3 kantonalen Verbände Appenzell, Thurgau und St. Gallen je 2 Mitglieder. Das Präsidium wird dem Präsidenten des kantonalen st. gallischen Gewerbevereins übertragen. Die Kommission bestimmt die Zeit der Abhaltung des Gewerbetages.

Glückauf zum ostschweizerischen Gewerbetag!

Der Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz hielt seine ordentliche Generalversammlung ab. Die ordentlichen Vereinsgeschäfte, hauptsächlich die Vorstandswahlen nahmen ihren regelmässiger Verlauf, nur schade, daß sich immer wieder gerade die tüchtigeren Meister weigern, Mitglieder des Vorstandes zu werden. Als Präsident wurde gewählt Hr. J. Blaser, Sohn, Baumeister; als Vicepräsident Hr. A. Horat, Schneider; als Kassier Hr. Kaspar Weber, Schlosser und als Aktuar Hr. Oberl. A. Kündig, Handelsmann; als weitere Mitglieder beliebten die Hh. F. Dettling, Sohn, Spengler, A. Annen, Coiffeur und F. Steiner, Thonröhrenfabrik Isbach.

Das Traktandum „Aeuffnung des Gewerbesondes“ fand nach Antrag des Vorstandes seine Erledigung. Derselbe

beläuft sich auf ca. 1100 Franken und soll nun durch eine jährliche Kollekte in und außerhalb des Vereins, erweitert werden, bis der jährliche Zins die Summe von 300 Fr. erreicht, um dann zu Nutzen und Frommen von armen, intelligenten Lehrlingen verwendet zu werden.

Gewerbehalle Freiburg. Um den guten Lauf der in Freiburg vor kurzem errichteten Gewerbe-Halle zu bewahren, eröffnet der Ausschuß des freiburgischen Handwerker- und Gewerbevereins, mit der Absicht, den jungen Handwerkern durch Vorschüsse zu helfen, eine öffentliche Souscription von 550 Aktien zu Fr. 50 zu $3\frac{1}{4}\%$ pro Aktie. Es kann unterzeichnet werden bei der Staatsbank in Freiburg oder bei deren Agenturen in Boll, Remund, Murten, Couffet und Kastels St. Dionysius. Beim Unterzeichnen des Betrages ist wenigstens ein Fünftel daran zu zahlen und der Rest mit gesetzlichem Zins, nach Wunsch des Aktionärs, in der vom Verwaltungsrat festzusehenden Frist. Nach vollendeter Unterzeichnung des Betrages werden die Souscriptoren gemäß des eidgenössischen Obligationenrechts durch persönliche Anzeige zu einer konstituierenden Versammlung einberufen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Wasserversorgung Hägendorf. Grabarbeiten, Gußröhrenlieferung und -Legen und Reservoir an Guggenbühl u. Müller in Zürich; Grabarbeiten für Leerauf an Joh. Christ. Bögeli, Hägendorf.

Bezirkskrankenanstalt Burgdorf. Bauschreinerarbeiten: Sämtliche Fenster samt Beschlägen an Fridolin Müller, mech. Glaserei in Glarus, alles übrige an die Firmen Gribi u. Co. in Burgdorf und Stüber u. Co. in Schüpfen gemeinschaftlich und zwar samt Thürbeschlägen. Schlosserarbeiten (vorerst nur Kellerfensterdrahrgeschlecht). Beschläge-Lieferung: Handgeschlecht in Eisenrahmen zum Hauptgebäude an J. Sommer, Schlossermeister in Burgdorf.

Krankenhaus Frauenfeld. Schreinerarbeiten: R. Kunzmann u. Co., Langgasse St. Gallen.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Jungfraubahn. Wie man vernimmt, wird an der Verwirklichung des Projektes der Jungfraubahn unablässig gearbeitet. Dieser Tage hatte Herr Guher-Zeller mit einigen Verwaltungsräten der Wengernalpbahn eine Besprechung darüber, welches von den verschiedenen elektrischen Betriebssystemen sich für die besonderen Verhältnisse bei der Jungfraubahn am besten eignen würde. Die Fachmänner haben sich über diese wichtige Vorfrage noch nicht einigen können. Es wird nunmehr, um mit nächstem Frühjahr (im April) mit den Bauten, und zwar zunächst mit dem Teilstück Scheidegg-Eigerletscher beginnen zu können, beabsichtigt, eine Verständigung mit der Wengernalpbahn in dem Sinne zu erzielen, daß das erwähnte erstaufzuführende Teilstück von ihr mit ihrem Rollmaterial betrieben würde, bis die Jungfraubahn durch ihre eigenen elektrischen Installationen betriebsfähig ist. Inzwischen soll an die Durchführung der Finanzierung der Jungfraubahn gegangen und zwar soll zunächst das in Aussicht genommene Aktienkapital von 5 Millionen Franken mit einer erstmaligen Einzahlung von 20 Prozent emittiert werden.

Elektrische Beleuchtung Hallau. Hallau strahlt seit vorletztem Samstag in elektrischem Licht! Ohne jede Störung, so schreibt die „Alett. Ztg.“, funktioniert die Anlage absolut sicher und ruhig und manch' altes Mütterlein, das noch beim Lichtspahn oder der Kerze gesponnen, gerät in Entzücken, ob dem Glanz des neuen Lichtes. Der Umstand, daß die Anlage schon im Anfang ohne Störung funktioniert, legt Zeugnis ab für die Tüchtigkeit der Firmen „Derlikon“ und